

# Rehabilitierung für Naziopfer

## Drei-Parteien-Einigung: Pauschallösung für Deserteure und andere Verurteilte

WIEN (SN-res, APA). Es war von gewisser Symbolkraft, als die Justizsprecher von SPÖ, ÖVP und den Grünen sowie Justizministerin Claudia Bandion-Ortner am Mittwoch gemeinsam die Einigung über das umfassende Aufhebungs- und Rehabilitierungsgesetz von NS-Urteilen verkündeten. FPÖ und BZÖ meinen: „Nicht akzeptabel.“

Die Justizministerin sagte: „70 Jahre nach Beginn des 2. Weltkriegs und vier Jahre nach Verabschiedung des Anerkennungsgesetzes 2005 sehe ich es nicht nur als unsere Verantwortung, allen Opfern gerichtlicher Unrechtsentscheidungen und jenen, die Akte des Widerstandes oder als Deserteure durch

die bewusste Nichtteilnahme am Krieg zu dessen Schwächung und Beendigung, sowie zur Befreiung Österreichs beigetragen haben, unsere Achtung und unser Mitgefühl auszudrücken, sondern auch als unsere Pflicht, von ihnen den Makel des Vorbestraften und der Demütigung zu nehmen.“

☆ Deserteure: Urteile von Militär- oder SS-Gerichten (geschätzte 4000 gegen Österreicher, zur Hälfte Todesurteile) wurden an sich bereits 1946 beseitigt. Damals wurde jedoch der Staatsanwalt nicht von der Verfolgung entbunden, wenn es sich um eine „Mischverurteilung“ handelte – also nicht nur wegen Desertion, sondern auch wegen gleichzeitig begangener anderer Delikte (Kör-

perverletzung, Tötung). Nunmehr werden diese Verfahren nicht mehr verfolgt, es handelt sich also um eine umfassende Rehabilitierung bei Desertion. In der „Rehabilitierungsklausel“ werden Deserteure erstmals dezidiert genannt und ihnen Achtung ausgesprochen. Es kann darüber ein Beschluss angefordert werden.

☆ Des Weiteren werden beseitigt: 1) Alle Urteile des Volksgerichtshofs (etwa gegen „Kriegsverräter“), der Sonder- und Standgerichte. 2) Anordnungen von Zwangssterilisation/Abtreibungen. 3) Urteile gegen Homosexuelle, sofern die der Verurteilung zugrunde liegende Tat nicht auch heute strafbar wäre. 4) Und alle Urteile mit NS-Unrechtsgehalt.